

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1950 I

Berlin, den 18. April 1950

|| Sr.40

Tag	Inhalt	Sei*e
25. 11. 49	Verordnung zur Durchführung der Hinterlegungsordnung	303
21. 3.50	Verordnung zur Änderung von Gerichtsbezirken im Lande Brandenburg	303
21. 3.50	Erste Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung 1950	303
29. 3. 50	Dreizehnte Durchführungsbestimmung zur Steuerreformverordnung (Steuerliche Behandlung der Spekulanten)	304
29. 3.50	Neunzehnte Durchführungsbestimmung zur Steuerreformverordnung (Steuerabzug von Einnahmen aus Verkäufen von Zuchttieren im Bereich der Land- und Forstwirtschaft)	306
29. 3.50	Zwanzigste Durchführungsbestimmung zur Steuerreformverordnung (Abführung der Körperschaftsteuerzahlungen 1950 der volkseigenen Organisationen)	307
30. 3.50	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Behandlung langfristiger Bankforderungen	308
30. 3.50	Verordnung über die Pflichtablieferung von Gemüse und Gemüsegrün aus gärtnerisch genutzten Glasflächen (Vierte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950)	309
30. 3.50	Neunte Durchführungsbestimmung zu der Anweisung zur Sicherung der Saatgutversorgung	310
1. 4.50	Durchführungsbestimmung für die Berichterstattung zum Volkswirtschaftsplan 1950 — Warenbewegung für die Versorgung der Bevölkerung	310

nsnm

Verordnung zur Durchführung der Hinterlegungsordnung.

Vom 25. November 1949

Auf Grund des § 8 Nr. 2 und des § 39 der Hinterlegungsordnung vom 10. März 1937 (RGBl. I S. 285) wird verordnet:

§j

Hinterlegtes Geld wird bis auf weiteres nicht verzinst.

§2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1950 in Kraft.

Berlin, den 25. November 1949

Ministerium der Justiz
Fechner
Minister

Verordnung zur Änderung von Gerichtsbezirken im Lande Brandenburg.

Vom 21. März 1950

Im Einvernehmen mit der Regierung des Landes Brandenburg wird verordnet:

§ 1

Das Amtsgericht Brandenburg wird vom Landgericht Neuruppin abgetrennt und dem Landgerichtsbezirk Potsdam zugelegt.

§ 2

Das Amtsgericht Baruth wird aufgehoben und sein Bezirk dem Amtsgericht Luckenwalde zugelegt.

§ 3

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen werden von dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg erlassen.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. April 1950 in Kraft.

Berlin, den 21. März 1950

Ministerium der Justiz
Fechner
Minister

Erste Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung 1950.

Vom 21. März 1950

In Durchführung des Abschnitts III Ziffer 3 der Anordnung vom 17. Januar 1950 über die Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung 1950 (GBl. S. 33) wird bestimmt:

1. Das für die Ersatzbestellung von ausgefallenen Klee- und Luzerneflächen benötigte Saatgut an Futterhülsenfrüchten, Mais, Hirse, Senf und